

**Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für den Studiengang Rechtswissenschaft
mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung**

Vom 18. August 2006



Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 und Art. 80 Abs. 1 Satz 4, Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 38 Satz 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 1. Juni 2004 (KWMBI II S. 1927) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Schwerpunktbereiche mit den jeweils aus dem Studienplan (§ 7) zu entnehmenden Prüfungsgebieten sind:

1. Grundlagen der Rechtswissenschaften;
2. Strafjustiz, Strafverteidigung und Prävention;
3. Wettbewerbsrecht, Geistiges Eigentum und Medienrecht;
4. Unternehmensrecht: Gesellschafts- / Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht;
5. Unternehmensrecht: Arbeits- und Sozialrecht;
6. Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Steuerrecht;
7. Internationales, Europäisches und Ausländisches Privat- und Verfahrensrecht;
8. Öffentliches Wirtschaftsrecht in Deutschland und Europa;
9. Europäisches und Internationales öffentliches Recht.“

2. § 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Veranstaltungen im Sinne des Abs. 3 Nrn. 4 bis 6 können durch eine Entscheidung des Dekans eingeführt, geändert und gestrichen werden.“

3. In § 11 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „sowie in einem Grundlagenfach“ gestrichen.
4. In § 18 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „mindestens zwei Aufsichtsarbeiten“ durch die Worte „drei Aufsichtsarbeiten“ ersetzt.
5. In § 20 Abs. 2 werden die Worte „und der Teilprüfung im Grundlagenfach“ gestrichen.
6. In § 24 Satz 3 werden die Worte „über dessen Grundlagen sowie“ gestrichen.
7. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „in den Hauptfächern Bürgerliches Recht und Öffentliches Recht“ durch die Worte „im Bürgerlichen Recht und im Öffentlichen Recht“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Bei Krankheit ist zur Glaubhaftmachung nach Satz 2 ein ärztliches Attest vorzulegen; der Prüfungsausschuss kann allgemein oder im Einzelfall die Vorlage eines Attestes eines Vertrauensarztes der Ludwig-Maximilians-Universität München verlangen.“

8. § 27 Abs. 3 wird aufgehoben.

9. § 28 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zwischenprüfung besteht aus drei schriftlichen Teilprüfungen (Klausuren) von jeweils mindestens zweistündiger Dauer, die studienbegleitend im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentlichen Recht abgenommen werden.“

10. § 29 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern.“

11. § 31 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Der Prüfungsteilnehmer kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Teilprüfungsergebnisses schriftlich Einwände gegen die Bewertung beim Aufgabensteller erheben.“

b) In Abs. 5 wird „Satz 4“ durch „Satz 5“ ersetzt.

12. § 33 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 3 werden die Worte „im Grundlagenfach sowie“ gestrichen.

b) Satz 4 wird aufgehoben.

13. § 34 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Versucht ein Kandidat das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Unterschleif, Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremden Vorteil zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.“

b) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer während der Aufsichtsarbeit im Besitz nicht zugelassener Hilfsmittel ist.“

c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

14. § 38 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
- bb) In Nr. 2 werden die Worte „zu jeweils gleichen Teilen“ gestrichen.

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Als studienbegleitende Leistungsnachweise im Sinne des Abs. 1 Nr. 1 sind zwei schriftliche Aufsichtsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von jeweils 120 Minuten (Klausuren), die im Rahmen von hierfür vorgesehenen Veranstaltungen des Schwerpunktbereichs abgehalten werden, sowie eine Seminarleistung zu erbringen; diese umfasst neben der ordnungsgemäßen Teilnahme einen mündlichen Vortrag sowie eine schriftliche Seminararbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Wochen. ²Die schriftliche Seminararbeit darf einen Umfang von 55.000 Zeichen (einschließlich Leerzeichen, ohne Berücksichtigung des Literaturverzeichnisses) nicht überschreiten und soll in der Regel 27.500 Zeichen nicht unterschreiten. ³Sie ist maschinenschriftlich in Papierform sowie nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter in elektronischer Form einzureichen. ⁴Einer der Leistungsnachweise kann aus dem Bereich der fächerübergreifenden praxisbezogenen Veranstaltungen stammen (§ 9 Abs. 3 Nr. 6).“

- c) In Abs. 4 werden die Worte „Prüfungsausschuss für die Juristische Universitätsprüfung“ durch das Wort „Prüfer“ ersetzt.
- d) In Abs. 5 wird „Ludwigs-“ durch „Ludwig-“ ersetzt.

15. § 41 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
- b) Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Bei Krankheit ist zur Glaubhaftmachung nach Satz 2 ein ärztliches Attest vorzulegen; der Prüfungsausschuss kann allgemein oder im Einzelfall die Vorlage eines Attestes eines Vertrauensarztes der Ludwig-Maximilians-Universität München verlangen.“

16. § 42 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Zum Schwerpunktbereichsstudium mit der Möglichkeit des Ablegens der Teilprüfung im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 ist zuzulassen, wer an zwei Grundkursen und den entsprechenden Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder jeweils gleichwertigen Leistungsnachweisen erfolgreich teilgenommen hat.“

b) Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Der Antrag nach Satz 1 ist mit dem Antrag auf Zulassung zum ersten studienbegleitenden Leistungsnachweis (§ 43 Abs. 3) schriftlich beim Prüfungsausschuss für die Juristische Universitätsprüfung zu stellen.“

c) Abs. 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Die Erklärung ist spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in welchem der Wechsel erfolgen soll, abzugeben; die Termine zur Abgabe der Erklärung werden vom Prüfungsamt zu Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters ortsüblich bekannt gemacht.“

d) Abs. 7 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 5 erhält folgende Fassung:

„⁵Studenten, die den Schwerpunktbereich wechseln wollen, werden nachrangig berücksichtigt.“

bb) Es wird folgender neuer Satz 6 angefügt:

„⁶Wer nicht zugelassen wird, hat eine neue Wahl zu treffen.“

17. § 43 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Der Antrag auf Zulassung zu einer schriftlichen Aufsichtsarbeit ist spätestens vier Wochen, der Antrag auf Zulassung zu den Seminarleistungen ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in welchem der jeweilige Leistungsnachweis absolviert wird, schriftlich an den Prüfungsausschuss für die Juristische Universitätsprüfung zu richten. ²Der Schwerpunktbereich, die Art der Prüfung und die genaue Bezeichnung der Veranstaltung sind im Antrag zu nennen. ³Die Termine zur Anmeldung zu den Leistungsnachweisen werden zu Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters vom Prüfungsamt ortsüblich bekannt gemacht.“

18. § 44 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird zu Satz 1.
- b) Es werden folgende neue Sätze 2 und 3 angefügt:

„²Die Seminarleistung wird in allen Teilen bewertet. ³Die schriftliche Leistung geht zu 4/5, die mündliche Leistung zu 1/5 in die Einzelnote der Seminarleistung ein.“

19. § 45 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Die Gesamtnote der Teilprüfungen im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 errechnet sich aus der Summe der Einzelnoten, bestehend aus den drei Einzelnoten der studienbegleitenden Leistungsnachweise (§ 38 Abs. 1 Nr. 1), dividiert durch drei.“

- b) In Abs. 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

- c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden die Worte „, die Zulassung zum schriftlichen Teil der Ersten Juristischen Staatsprüfung nach § 27 JAPO“ gestrichen.

- bb) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Der Antrag auf Zulassung ist spätestens bis zum 31. März zu stellen, wenn die mündliche Prüfung im Sommersemester abgenommen werden soll, bzw. spätestens bis zum 30. September, wenn die mündliche Prüfung im Wintersemester abgenommen werden soll.“

- d) Abs. 6 wird aufgehoben.

20. § 46 wird wie folgt geändert:

- a) Der zweite Halbsatz des Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben.
- b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „zu jeweils gleichen Teilen“ gestrichen.

21. In § 47 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „in unmittelbarem“ durch das Wort „im“ ersetzt.

22. In § 48 wird an den sechsten Spiegelstrich nach dem Strichpunkt folgender Halbsatz angefügt:

„der Prüfungsausschuss kann allgemein oder im Einzelfall die Vorlage eines Attestes eines Vertrauensarztes der Ludwig-Maximilians-Universität München verlangen;“

23. In § 50 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „zwölf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
24. In § 52 werden nach dem Wort „Verwaltungsverfahrensgesetzes“ die Worte „mit der Maßgabe dass die Anfertigung von Notizen zulässig ist, Abschriften und Kopien nicht gefertigt werden dürfen“ eingefügt.
25. In § 53 Abs. 3 wird „Ludwigs-“ jeweils durch „Ludwig-“ ersetzt.
26. In § 54 Satz 1 wird „Ludwigs-“ durch „Ludwig-“ ersetzt.
27. Der Anhang gemäß § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Abschnitte I und II erhalten folgende Fassung:

I.		SWS
Grundphase		
1.	<u>Zivilrecht</u> (1. bis 2. Semester) Pflichtveranstaltungen:	
	1. Semester:	
	Vorlesung: Grundkurs im Zivilrecht I	6
	Vorlesungsbegleitendes Repetitorium	2-4
	2. Semester:	
	Vorlesung: Grundkurs im Zivilrecht II	7
	Vorlesungsbegleitendes Repetitorium	2-4
2.	<u>Öffentliches Recht</u> (1. bis 2. Semester) Pflichtveranstaltungen:	
	1. Semester:	
	Vorlesung: Grundkurs im Öffentlichen Recht I	4(+2)
	Vorlesungsbegleitendes Repetitorium	2-4
	Vorlesung: Allgemeine Staatslehre und Verfassungsgeschichte	2
	2. Semester:	
	Vorlesung: Grundkurs im Öffentlichen Recht II	4(+2)
	Vorlesungsbegleitendes Repetitorium	2-4
	Vorlesung: Völkerrechtliche Bezüge des Verfassungsrechts	2
3.	<u>Strafrecht</u> (3. bis 4. Semester) Pflichtveranstaltungen:	
	3. Semester:	
	Vorlesung: Grundkurs im Strafrecht I	6
	Vorlesungsbegleitendes Repetitorium	2-4
	4. Semester:	
	Vorlesung: Grundkurs im Strafrecht II	6
	Vorlesungsbegleitendes Repetitorium	2-4

4. Grundlagenfächer (1. bis 2. Semester)
 Pflichtveranstaltungen:
 1. bis 2. Semester:
 Vorlesung: Römische Rechtsgeschichte 2
 Vorlesung: Deutsche Rechtsgeschichte 2
 Vorlesung: Rechtsphilosophie 3
 Vorlesung: Rechtssoziologie 2

II. Mittelphase	SWS
------------------------	------------

1. Zivilrecht (3. bis 5. Semester)
 a) Pflichtveranstaltungen:
 3. Semester:
 Vorlesung: Sachenrecht (Vertiefung Mobiliarsachenrecht,
 Immobiliarsachenrecht) 4
 Vorlesung: Familienrecht oder Erbrecht 2
 Vorlesung: ZPO I 3
 4. Semester:
 Vorlesung: Handelsrecht 2
 Vorlesung: Familienrecht oder Erbrecht 2
 Vorlesung: Individualarbeitsrecht 2
 Vorlesung: ZPO II 2
 Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht 3
 5. Semester:
 Vorlesung: Gesellschaftsrecht 2
- b) Ergänzungsveranstaltungen:
 3. bis 5. Semester
 Repetitorium BGB (1.-3. Buch):Wiederholung und Vertiefung zur
 Vorbereitung auf die Übung für Fortgeschrittene 3
 Repetitorium: Rechtsgeschäftslehre 2
 Repetitorium: Recht der Leistungsstörungen 2
 Repetitorium: Schadensrecht 2
 Repetitorium: Bereicherungsrecht 2
 Repetitorium: Privatversicherungs- und Haftpflichtrecht 2
 Repetitorium: Bankvertragsrecht 2
2. Öffentliches Recht (3. bis 6. Semester)
 Pflichtveranstaltungen:
 3. Semester:
 Vorlesung: Verwaltungsrecht I (Allg. Verwaltungsrecht unter
 Berücksichtigung des Verwaltungsverfahrenrechts,
 des Verwaltungsprozessrechts, des Systems der staatlichen
 Ersatzleistungen, der Verwaltungsorganisation) 4
 Vorlesung: Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht) 2
 4. Semester:
 Vorlesung: Verwaltungsrecht III (Polizei- und Sicherheitsrecht) 2
 Vorlesung: Verwaltungsrecht IV (Baurecht und
 Recht der raumbezogenen Planung) 2

4. oder 5. Semester:	
Vorlesung: Europarecht	2
5. oder 6. Semester:	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	2
3. <u>Strafrecht</u> (5. und 6. Semester)	
Pflichtveranstaltungen:	
5. oder 6. Semester:	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	2
Vorlesung: Strafprozessrecht	2
4. Grundlagenfächer (2. bis 7. Semester)	
Pflichtveranstaltungen:	
2. bis 7. Semester:	
Seminar oder gleichwertige Lehrveranstaltung im Sinne des § 10 Abs. 1	2-3
Kolloquium: Einführung in die Rechtsinformatik	2
4. bis 7. Semester:	
Kolloquium: Methodenlehre	2"

b) Abschnitt V erhält folgende Fassung:

"	V. Schwerpunktbereichsstudium (3. bis 9. Semester)	SWS
---	---	-----

Schwerpunktbereich 1

Grundlagen der Rechtswissenschaften

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Vorlesung: Institutionengeschichte	4
Vorlesung: Neuere Verfassungsgeschichte	2
Übung: Rechtsphilosophischer Lektürekurs	2

Wahlpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Strafrechtsgeschichte	1
Vorlesung: Geschichte des Kirchenrechts	1-2
Vorlesung: Staatskirchenrecht	1-2
Vorlesung: Grundzüge des evangelischen und katholischen Kirchenrechts	1-2
Vorlesung: Juristische Zeitgeschichte	1
Vorlesung: Gelehrtes Recht	2
Vorlesung: Logik und Methoden des Rechts	1-2
Vorlesung: Rechtssoziologische Vertiefung	1-2
Vorlesung: Neuere Privatrechtsgeschichte	1-2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich	3

Ergänzungsveranstaltungen:

Examinatorium mit Klausur(en): Vertiefung (antike/römische Rechtsgeschichte)	2
Examinatorium mit Klausur(en): Vertiefung (nachantike, deutsche und europäische Rechtsgeschichte)	2
Examinatorium mit Klausur(en): Vertiefung (Rechtsphilosophie/Rechtssoziologie)	2
Vorlesung Rechtsanthropologie	2

Schwerpunktbereich 2**Strafjustiz, Strafverteidigung, Prävention****Pflichtvertiefungsveranstaltungen:**

Vorlesung: Wirtschaftsstrafrecht (einschl. Steuer- und Umweltstrafrecht)	3
Repetitorium: Strafprozessrecht	2

Wahlpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Kriminologie	2
Vorlesung: Strafrechtliche Sanktionen	2
Vorlesung: Jugendstrafrecht	2
Vorlesung: Strafvollzug	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich	3

Ergänzungsveranstaltungen:

Kurs/Kolloquium: Forensische Psychiatrie	3
Vorlesung: Rechtsmedizin	2
Vorlesung oder Seminar: Internationales Strafrecht/Völkerstrafrecht	2/3
Europäisches Strafrecht	2/3
Medizinstrafrecht und Bioethik	2/3
Spezialprobleme aus dem Strafrecht und Nebenstrafrecht	2/3
Verkehrsstrafrecht und Recht der Ordnungswidrigkeiten	2/3
Betäubungsmittelrecht	2/3
Beweislehre, Aussagepsychologie, Vernehmungstechnik	2/3

Schwerpunktbereich 3**Wettbewerbsrecht, Geistiges Eigentum und Medienrecht****Pflichtvertiefungsveranstaltungen:**

Vorlesung: Europäisches Wirtschaftsrecht	2
--	---

Wahlpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Deutsche und europäisches Kartellrecht	3
Vorlesung: Deutsches und europäisches Recht des unlauteren Wettbewerbs	3
Vorlesung: Einführung in das Immaterialgüterrecht	2

Vorlesung: Urheber- und Verlagsrecht	2
Vorlesung: Deutsches und europäisches Markenrecht	2
Vorlesung: Medien- und Informationsrecht	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich	3
Ergänzungsveranstaltungen:	
Vorlesung: Deutsche und europäisches Patentrecht	2
Vorlesung: Europäisches und internationales Immaterialgüterrecht	2
Vorlesung: Datenschutzrecht	2
Vorlesung: Lizenzvertragsrecht	1
Vorlesung: Presserecht	2
Vorlesung: Ausländisches und internationales Kartellrecht	2
Vorlesung: Deutsche und europäische Fusionskontrolle	1
Vorlesung: Internationales Wirtschaftsrecht	2
Vorlesung: EU-Außenbeziehungen	2
Vorlesung: Vergabe- und Beihilferecht	2
Vorlesung: Internationales Verfahrensrecht	3
Vorlesung: Europäisches und internationales Unternehmensrecht	3
Vorlesung: Einführung ins angloamerikanische Recht	2
Vorlesung: Einführung ins französische Recht	2
Examinatorium: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	2
Examinatorium: Kartellrechtliche Fallstudien	2
Schwerpunktbereich 4	
Unternehmensrecht: Gesellschafts- / Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht	
Pflichtvertiefungsveranstaltung:	
Vertiefung GmbH und GmbH & Co.	3
Wahlpflichtveranstaltungen:	
Aktienrecht und Konzernrecht mit Grundzügen der Unternehmensmitbestimmung	4
Börsen- und Kapitalmarktrecht	2
Europäisches und Internationales Unternehmensrecht	3
Unternehmensinsolvenzrecht	3
Seminar aus dem Schwerpunktbereich	3
Ergänzungsveranstaltungen:	
Einführung in die ökonomische Theorie des Privat- und Gesellschaftsrechts	2
Bilanzrecht	2
Umwandlungsrecht	2
Mergers & Acquisitions	2
Unternehmenssteuerrecht	2
Bankvertragsrecht und Unternehmensfinanzierung	2
Vertragsgestaltung und Unternehmensnachfolge	2

Schwerpunktbereich 5
Unternehmensrecht: Arbeits- und Sozialrecht

Pflichtvertiefungsveranstaltung:	
Vorlesung: Arbeitsrecht im Unternehmen	3
Wahlpflichtveranstaltungen:	
Vorlesung: Koalitions-, Tarif- und Arbeitskampfrecht	3
Vorlesung: Recht der betrieblichen und der Unternehmensmitbestimmung	3
Vorlesung: Arbeitsgerichtliches Verfahren	1
Vorlesung: Grundlagen des Sozialversicherungsrechts	2
Vorlesung: Sozialrecht im Unternehmen	2
Vorlesung: Kapitalgesellschaftsrecht	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich	3
Ergänzungsveranstaltungen:	
Examinatorium: Kollektives Arbeitsrecht	2
Examinatorium: Sozialrecht	2
Praxis der betrieblichen Mitbestimmung	2
Vorlesung: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht	2
Vorlesung: Betriebliche Altersversorgung	2
Vorlesung: Europäisches und Internationales Sozialrecht	2
Zusätzliche Seminare	3

Schwerpunktbereich 6
Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Steuerrecht

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:	
Verfassungsrechtliche Grundlagen des Steuerrechts	2
Kapitalgesellschaftsrecht (Modul)	2
Wahlpflichtveranstaltungen:	
Einkommensteuerrecht	2
Internationales Steuerrecht	2
Europäisches Steuerrecht	1
Unternehmenssteuerrecht mit Bezügen zum Gesellschaftsrecht	2
Bilanzrecht (Modul)	2
Abgabenordnung	1
Europäisches und Internationales Unternehmensrecht (Modul)	3
Seminar aus dem Schwerpunktbereich	3
Ergänzungsveranstaltungen:	
Internationales Steuerrecht, Vertiefung	1
Umwandlungssteuerrecht	1
Umsatzsteuerrecht	1
Übung im Steuerrecht	2
Examinatorium im Steuerrecht	2
Unternehmensführung und Marketing (Modul BWL)	2

Finanzverfassungsrecht (Modul)	2
Mergers & Acquisitions (Modul)	2
Vertragsgestaltung und Unternehmensnachfolge (Modul)	2
Umwandlungsrecht (Modul)	2

Schwerpunktbereich 7

Internationales, Europäisches und Ausländisches Privat- und Verfahrensrecht

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Vorlesung: Europäisches Privatrecht/Gemeinschaftsprivatrecht	2
Vorlesung: Europäisches und Internationales Unternehmensrecht	3

Wahlpflichtveranstaltungen:

Vorlesung: Internationales Privatrecht	3
Vorlesung: Internationales Verfahrensrecht	3
Vorlesung: Einführung in die Rechtsvergleichung/ Rechtsvereinheitlichung	2
Vorlesung: UN-Kaufrecht (CISG)	1
Vorlesung: Einführung in das französische Recht/englische Recht/ anglo-amerikanische Recht (alternativ)	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich	3

Ergänzungsveranstaltungen:

Examinatorium: IPR/IZPR/CISG	2
Colloquium zum Internationalen Verfahrensrecht	1
Internationales Familienrecht	2
Internationale Alternative Streitbeilegung	2
Internationales Insolvenzrecht	2
Vergleichendes Familienrecht	2
Vergleichendes Zivilverfahrensrecht	2
Einführung ins spanische Recht	1
Einführung in das französische/anglo-amerikanische Recht [alternativ zur entsprechenden Wahlpflichtveranstaltung,]	2
Einführung in mittel- und osteuropäische Rechtsordnungen	2
Ausländische Rechtsterminologie Englisch	2
Ausländische Rechtsterminologie Französisch	2

Als Module Veranstaltungen aus anderen Schwerpunktbereichen:

Europäisches und Internationales Immaterialgüterrecht
Europäisches Wirtschaftsrecht
Internationales Steuerrecht
Seminar: Internationales und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht

Schwerpunktbereich 8

Öffentliches Wirtschaftsrecht in Deutschland und Europa

Pflichtvertiefungsveranstaltungen:

Vorlesung: Öffentliches Wirtschaftsrecht	2
--	---

Vorlesung: Europäisierung des Öffentlichen Rechts	2
Wahlpflichtveranstaltungen:	
Vorlesung: Finanzverfassungsrecht	2
Vorlesung: Öffentliches Wettbewerbsrecht	2
Vorlesung: Europäisches Wirtschaftsrecht	2
Vorlesung: Umwelt- und Planungsrecht	2
Vorlesung: Regulierungsrecht	2
Vorlesung: Verwaltungslehre und Recht des Öffentlichen Dienstes	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich	3
Ergänzungsveranstaltungen:	
Vorlesung: Öffentliches Wirtschaftsrecht (Vertiefung)	2
Vorlesung: Finanzverfassungsrecht (Vertiefung)	2
Vorlesung: Europäischer Rechtsschutz	2
Vorlesung: Europarecht II	2
Vorlesung: Staatshaftungs- und Entschädigungsrecht (Vertiefung)	2
Vorlesung: Umwelt- und Planungsrecht (Vertiefung)	2
Übungen zu den Vorlesungen	2
Repetitorien	2(+2)
Kapitalgesellschaftsrecht (Modul)	2
Kapitalmarktrecht (Modul)	2
Internationales Wirtschaftsrecht (Modul)	2
Internationales und Europäisches Umweltrecht (Modul)	2
Internationales und Europäisches Sozialrecht (Modul)	2
Schwerpunktbereich 9	
Internationales und Europäisches Öffentliches Recht	
Pflichtvertiefungsveranstaltungen:	
Vorlesung: Völkerrecht	2
Vorlesung: Europarecht II	2
Wahlpflichtveranstaltungen:	
Vorlesung: Internationale Organisationen	2
Vorlesung: Europäischer Rechtsschutz	2
Vorlesung: Europäischer und Internationaler Menschenrechtsschutz	2
Vorlesung: Internationales Wirtschaftsrecht	2
Vorlesung: Europäisierung des Öffentlichen Rechts	2
Vorlesung: Vergleichende Staats- und Verfassungslehre	2
Seminar aus dem Schwerpunktbereich	3
Ergänzungsveranstaltungen:	
Vorlesung: Völkerrecht (Vertiefung)	2
Vorlesung: Europarecht (Vertiefung)	2
Vorlesung: Vergleichendes Öffentliches Recht (Vertiefung)	2
Vorlesung: Deutsche und Europäische Verfassungsgeschichte	2
Übungen zu den Vorlesungen	2
Repetitorien	2(+2)

Europäisches Wirtschaftsrecht (Modul)	2
Europäisches Steuerrecht (Modul)	1
Internationales Steuerrecht (Modul)	2
Internationales und Europäisches Umweltrecht (Modul)	2
Internationales und Europäisches Sozialrecht (Modul)	2
Internationales Strafrecht / Völkerstrafrecht (Modul)	2"

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

(2) ¹Studenten, die bis zum 1. Oktober 2005 drei Leistungsnachweise in Form von schriftlichen Aufsichtsarbeiten erbracht haben, legen die Juristische Universitätsprüfung auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 1. Juni 2004 (KWMBI II S. 1927) mit Ausnahme des § 42 Abs. 5 Satz 2, Abs. 7, § 43 Abs. 3 und mit Ausnahme der Regelung des Schwerpunktbereichsstudiums in V. des Anhangs gemäß § 7 ab.

²Studenten, die bis zum 1. Oktober 2005 weniger als drei Leistungsnachweise in Form von schriftlichen Aufsichtsarbeiten erbracht haben, können bis zum Zeitpunkt des Einreichens des Zulassungsantrags nach § 45 Abs. 3 erklären, die Juristische Universitätsprüfung auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 1. Juni 2004 (KWMBI II S. 1927) mit Ausnahme des § 42 Abs. 5 Satz 2, Abs. 7, § 43 Abs. 3 und mit Ausnahme der Regelung des Schwerpunktbereichsstudiums in V. des Anhangs gemäß § 7 ablegen zu wollen; eine derartige Erklärung ist unwiderruflich. ³§ 42 Abs. 5 Satz 2, Abs. 7, § 43 Abs. 3 und die Regelung des Schwerpunktbereichsstudiums in V. des Anhangs gemäß § 7 gelten für alle Studenten in der Fassung dieser Änderungssatzung. ⁴Für Studenten, die ihr Studium im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München oder an einer anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland vor dem Wintersemester 2004/05 aufgenommen haben, gilt § 41 der Studien- und Prüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung vom 1. Juni 2004 (KWMBI II S. 1927).

(3) ¹Studenten, die vor dem 1. Oktober 2005 Studienleistungen im „Schwerpunktbereich 4. Unternehmens- und Arbeitsrecht“ erbracht haben, können erklären, dass sie ihre Juristische Universitätsprüfung im „Schwerpunktbereich 4. Unternehmensrecht: Gesellschafts- / Kapitalmarkt- und Insolvenzrecht“ oder im „Schwerpunktbereich 5. Unternehmensrecht: Arbeits- und Sozialrecht“ ablegen möchten. ²Die Erklärung nach Satz 1 muss innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung durch den Prüfungsausschuss für die Juristische Universitätsprüfung abgegeben werden. ³Bereits erbrachte Studienleistungen im ursprünglichen Schwerpunktbereich 4 gelten als gleichwertig mit denen des neu gewählten Schwerpunktbereichs 4 oder 5. ⁴Trifft ein Student keine neue Wahl, legt er seine Juristische Universitätsprüfung im ursprünglichen Schwerpunktbereich 4 ab.

(4) Abs. 3 gilt für Studenten, die vor dem 1. Oktober 2005 Studienleistungen im „Schwerpunktbereich 6. Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht“ erbracht haben,

entsprechend; das Wahlrecht im Sinne des Abs. 3 besteht zwischen dem „Schwerpunktbereich 6. Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internationales und Europäisches Steuerrecht“ und dem „Schwerpunktbereich 8. Öffentliches Wirtschaftsrecht in Deutschland und Europa“.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rektoratskollegiums der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 28. September 2005 und 28. Juni 2006 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 7. Februar 2006, Nr. X/4-5e91a(BA)-10b/36 844: 4 180.

München, den 18. August 2006

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 18. August 2006 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 18. August 2006 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 18. August 2006.